

Abstimmungsempfehlungen für die Volksabstimmung vom 27. September 2020

Referendum gegen das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG): Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten

Nein! Aus der ursprünglichen Idee, die Steuerabzüge für die Kinderdrittbetreuung zu erhöhen, um damit den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entgegenzukommen, wurde der allgemeine Kinderabzug auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, massiv erhöht. Die daraus entstehenden Mindereinnahmen von 350 Mio. zulasten von Bund, Kantonen und Gemeinden sind in der jetzigen Situation mit der absehbaren massiven Verschlechterung der öffentlichen Haushalte wegen der Coronakrise nicht akzeptabel.